



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.03.2023
Beginn: 20:28 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Jakob, Maike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Grundhöfer, Niko
Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Schöffenwahl 2023; Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste **033/2023**
- 3 Jugendschöffenwahl 2023; Benennung von Personen für die Jugendschöffenvorschlagsliste **032/2023**
- 4 Obdachlosencontainer, Neuerrichtung Standort **045/2023**
- 5 Schleusenneubau, Verlegung des Spielplatzes, Definition einer Fläche **046/2023**
- 6 Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindertagesstätte Sonnenschein, Außenanlage **051/2023**
- 7 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:28 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 07.03.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 12:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Schöffenwahl 2023; Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von

1. Herrn Lars Falinski, Schulstr. 11,
2. Herrn Dieter Rudhart, Borsigstr. 2,
3. Frau Iris Glage, Ringstr. 58 A und
4. Herrn Eckart Sendelbach, Bietstr. 2 A

in die Vorschlagsliste für Schöffen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass im Jahr 2023 die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stattfindet. Weiter wurde informiert, dass nach Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 von der Gemeinde Niedernberg eine Vorschlagsliste mit mind. 3 zum Schöffenamt geeigneten Personen aufzustellen ist.

Nach der Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste im Niedernberger Amts- und Mitteilungsblatt haben sich bis zum Ende der Abgabefrist (10.03.2023) folgende Personen beworben:

5. Herr Lars Falinski, Schulstr. 11
6. Herr Dieter Rudhart, Borsigstr. 2
7. Frau Iris Glage, Ringstr. 58 A
8. Herr Eckart Sendelbach, Bietstr. 2 A

Laut Schöffenbekanntmachung (III. Abschnitt, Nr. 7.2) ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder, erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2023 aufzustellen, unmittelbar danach öffentlich auszulegen und bis spätestens 05.06.2023 dem Amtsgerichts Obernburg am Main in elektronischer und schriftlicher Form zu übersenden.

Da keine begründeten Bedenken gegen die Bewerbungen bestehen wird vorgeschlagen

1. Herrn Lars Falinski,
2. Herrn Dieter Rudhart,
3. Frau Iris Glage und

4. Herrn Eckart Sendelbach
in die Vorschlagsliste für Schöffen aufzunehmen.

TOP 3	Jugendschöffenwahl 2023; Benennung von Personen für die Jugendschöffenvorschlagsliste
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Das Landratsamt Miltenberg (Kreisjugendamt) teilte mit, dass für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg am Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2024 bis 2028 benötigten Hauptjugendschöffen und Ersatzjugendschöffen zu wählen sind. Gleichzeitig wurde darum gebeten, bis spätestens 17.03.2023 mindestens je eine Frau und einen Mann zu benennen, welche die Voraussetzungen zum Jugendschöffen erfüllen und sich auch bereit erklären, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Hierbei sollen nur solche Frauen und Männer berufen werden, die im Landkreis wohnen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Zudem sollen bei der Auswahl nicht Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark bevorzugt werden. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Nach Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt haben sich folgende Personen gemeldet:

1. Simone Gayer, Michael-Groß-Str. 4
2. Maximilian Zeyn, Lindenhof

Die erforderlichen Voraussetzungen sind jeweils gegeben.

Im Gegensatz zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen ist für die Benennung der Jugendschöffenbewerber an das Landratsamt kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die beiden o. g. Personen wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen und fristgerecht an das Landratsamt Miltenberg (Kreisjugendamt) übermittelt.

TOP 4	Obdachlosencontainer, Neuerrichtung Standort
--------------	---

Beschluss:

Die Planungen für einen neuen Obdachlosencontainer sollen auf dem Gelände des Bauhofs vorangetrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde unterhält aktuell einen Container für die Unterbringung Obdachloser auf der südwestlichen Spitze des Bauhofgeländes. Der Boden des Containers ist brüchig, das Dach nicht mehr dicht. Der Container müsste dringend ausgetauscht werden. Ein neuer Container sollte größer bemessen sein. Aktuell ist es nicht möglich mehr als eine Person unterzubringen, was in der Vergangenheit immer mal wieder ein Problem darstellte. Vor der Frage der Ausgestaltung (Größe und Form), sollte der Standort geklärt werden.

Der aktuelle Container steht im Bauhof. Dieser Standort hat den Vorteil, dass die Mitarbeiter des Bauhofs aufgrund der räumlichen Nähe einen Blick auf Container und Bewohner haben. Aufgrund der geplanten räumlichen Ausweitung müsste der Container östlich vom aktuellen Standort errichtet werden. Damit könnte auch der derzeitige Bewohner bis zur Fertigstellung der neuen Unterkunft in der bisherigen Unterbringung bleiben. Der Bauhof liegt planungsrechtlich im Außenbereich, so dass eine Bauleitplanung von Nöten wäre.

TOP 5 Schleusenneubau, Verlegung des Spielplatzes, Definition einer Fläche

Beschluss:

Der Ersatzspielplatz für den Spielplatz am Tannenwald soll in der Römerstraße, gegenüber von Taubenhalle/Pferdefreunde, angesiedelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vereinbarung zur Baustraße für den Schleusenneubau ist einer der relevanten Punkte die Verlegung des Spielplatzes am Tannenwald. Definiert ist, dass die Gemeinde Niedernberg dafür rechtzeitig ein geeignetes Grundstück kostenlos bereitstellen wird und alle Genehmigungsgrundlagen beschafft. Bereits in Sitzung vom 02.11.2021 befasste sich der Gemeinderat mit der Flächendefinition für den alternativen Spielplatz am Tannenwald.

Die Gemeindeverwaltung hat als Aufgabe mitgenommen eine Fläche im nördlichen Gemeindebereich zu finden. Folgende Flächen wurden seitens der Gemeindeverwaltung in Betracht gezogen.

- Seitens des Gemeinderats wurden die im Bebauungsplan als Parkanlage definierten öffentlichen Grünflächen im Sachsenring sowie im Böhmerwaldring im Unterfeld ins Gespräch gebracht.



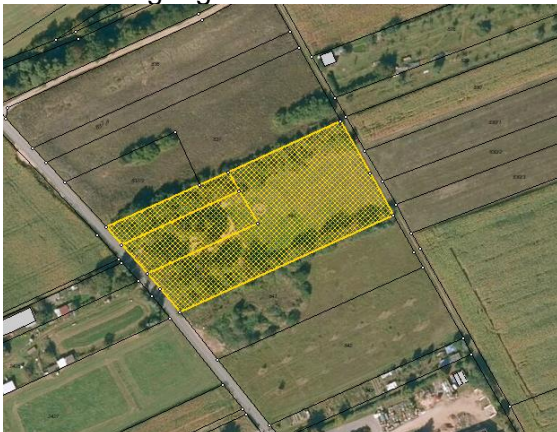
Die Parkanlagen (s. Anlage) werden seitens des Bauhofs gepflegt. Von der Bevölkerung werden diese derzeit leider nicht wirklich genutzt. Allerdings sind nach Rückmeldung des

Bauhofs die Flächen aufgrund ihrer schmalen Zufahrt als Spielplatz nicht geeignet (siehe auch Gartenstraße/Spielweg). Die Verwaltung sieht das nachträgliche Einbringen eines Spielplatzes in die Wohnbebauung mit größerem Konfliktpotential verbunden und rät davon ab.

- Eine weitere Möglichkeit wäre die Fläche gegenüber der Taubenhalle (ehemaliges Kiesabbaugelände). Eine Verlegung an diesen Standort böte eine räumliche Nähe zum bisherigen Spielplatz. Eine Errichtung eines Parkstreifens, analog dem Tannenwaldspielplatz, wäre umsetzbar. Die Flächen gegenüber der Taubenhalle (Römerstraße entlang, in Richtung Flutgraben) sind aktuell als Weidefläche für Pferde verpachtet.



- Wie bereits in der o. g. Gemeinderatssitzung dargestellt, wären auch die Flächen des BMX-Platzes eine Möglichkeit. Aktuell ist im vorderen Bereich der Grundstücke (vom Stadtweg aus betrachtet) der Pumptrack; anschließend der BMX-Platz, welcher für Feierlichkeiten angemietet werden kann und abschließend eine Bolzfläche vorhanden. Der BMX-Platz war vor Corona mindestens zweimal monatlich vergeben. Die Bolzplatzfläche wurde die vergangenen Jahre sporadisch für Trainingseinheiten, zum Bolzen oder Toben genutzt. Sollte man sich für diese Fläche entscheiden, wäre es sinnvoll Parkplätze zu integrieren. Die unmittelbare Nähe von „Feierfläche“ und Spielplatz bietet allerdings Konfliktpotenzial, welches bei den Überlegungen mitbetrachtet werden muss.



An beiden Stellen im Außenbereich wäre eine entsprechende Bauleitplanung von Nöten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.03.2023 für die Verlegung an die Römerstraße ausgesprochen.

Welche Spielgeräte auf welchem Spielplatz installiert werden sollen, muss in einem nächsten Schritt besprochen werden. Zunächst soll nur die Standortfrage geklärt werden. Seitens der Gemeindeverwaltung wird eine Spielgeräteerfassung für alle Spielplätze durchgeführt.

TOP 6	Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindertagesstätte Sonnenschein, Außenanlage
--------------	--

Beschluss:

Für die weiteren Maßnahmen im Außenbereich der Kindertagesstätte Sonnenschein werden weitere 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg hat im Anschluss an eine Begehung der Kindertagesstätte Sonnenschein am 29.03.2022 den Beschluss gefasst, dass für die Umgestaltung des Gartens bis zu 10.000 Euro übernommen werden. Hierbei sollten zunächst die sicherheitsrelevanten und turnusmäßig anstehenden Punkte angegangen werden.

Die Gemeindeverwaltung holte auf dieser Basis Angebote zur Ausbesserung der sicherheitsrelevanten Bereiche ein. Für den Austausch der Holzstämme und des Fallschutzes sowie den Umbau der Spielhäuser wurden in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.10.2022 knapp 30.000 Euro freigegeben. Hierbei sind die Stunden der gemeindlichen Mitarbeiter nicht berücksichtigt.

Die Leitung der Kindertagesstätte kam nun auf die Gemeindeverwaltung zu, dass nun im Anschluss an die durchgeführten Maßnahmen noch Anpflanzungen vorgenommen werden müssen. Der Bauhofleiter schätzt die Kosten für die mit ihm besprochenen Maßnahmen auf 10.000 Euro:

- An der Zaunseite Musicum/Pfarrer-Seubert-Straße soll eine natürliche Hecke auf ca. 35 Meter und mit einer Höhe von ca. 125/150 cm entstehen. Zum Teil auch mit immergrünen Pflanzen. Die Hecke soll mit einem Randstreifen eingefasst, und anschließend mit Rindenmulch abgedeckt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6000 Euro



- Außerdem soll im Zuge der Neugestaltung des Spielhügels auch eine Neubepflanzung stattfinden. Hier sollen auch immergrüne Pflanzen wie Zwergkiefern verwendet werden. Die Pflanzenauswahl und Preis richten sich nach den Richtlinien der Bepflanzung für Kita/Spielplätze die keine giftigen Gewächse vorsieht, und so die Auswahl schrumpfen lässt.

Die Kosten für Pflanzen, Blumenerde, Rindenmulch, etc. belaufen sich auf ca. 4.000 Euro



In beiden Kindertagesstätten wurden für die bereits vollzogenen wie auch für die anstehenden Maßnahmen noch keine Treuhandverträge mit dem Träger abgeschlossen. Für den Abschluss eines solchen Vertrags bedarf es einer genauen Festlegung der Maßnahme inklusive der damit verbundenen erwarteten Kosten. Ein Vertrag in dem die Kosten nicht klar hervorgehen, darf nicht abgeschlossen werden. Aktuell sind jedoch entweder die Kosten noch nicht klar oder aber wie im vorliegenden Fall variiert der Umfang der Maßnahme stetig. Aufgrund dessen hat die Gemeinde die Maßnahmen bisweilen ohne Vertrag durchgeführt.

TOP 7 Informationen des ersten Bürgermeisters

- Die Telekom beabsichtigt in Kürze den Ausbau auf 5G vorzunehmen.
- Die Gemeinderatsmitglieder sind herzlich zum Frühjahrskonzert des Musikcorps eingeladen (E-Mail wurde bereits versandt). Kartenvorbestellungen können bei Josef Scheuring erfolgen. Dr. Julia Linke lässt Plätze für den Gemeinderat reservieren. Interessierte Gemeinderatsmitglieder können sich bis Karfreitag entsprechend melden.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in